



Maßnahmenblatt				Kennzahl	2.2.2.2.
Federführung	Städte und Gemeinden	Akteure	Städte und Gemeinden	Zeithorizont	
Thema	Familie				
Ziel	Großtagespflegestellen schaffen				
Unterziel					
Bezeichnung der Maßnahme	Aufstellung eines jährlichen Kindergartenbedarfsplanes Finanzielle Unterstützung bei der Gründung und Führung einer Großtagespflegestelle				
Beschreibung					
<p>In § 24 SGB VIII ist der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege geregelt.</p> <p>Der öffentliche Jugendhilfeträger stellt das vorhandene Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege fest und setzt den entsprechenden Bedarf an Plätzen für die nächsten sechs Jahre fest. Die Bedarfszahlen sind jährlich fortzuschreiben.</p> <p>Gem. § 1 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta nehmen die Städte und Gemeinden im Einvernehmen mit dem Landkreis Vechta die Aufgaben der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wahr.</p> <p>Derzeit gibt es 20 Großtagespflegestellen im Landkreis Vechta. Durch den Ausbau weiterer Großtagespflegestellen kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter sichergestellt und verbessert werden. Großtagespflegestellen bieten in der Kindertagespflege den Vorteil, dass Ausfallzeiten durch eine Vertretungskraft aufgefangen werden können. Großtagespflegestellen bieten zudem Betreuungszeiten an, die über die gängigen Betreuungszeiten in Kindertagesstätten hinausgehen.</p>					
Zielsetzung					
Die kreisangehörigen Kommunen unterstützen die Tagespflegepersonen finanziell (z.B. bei der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten). Zudem wird eine engmaschige Betreuung durch die Fachberaterinnen der Kindertagespflege angeboten.					